

# Gesammlu ng

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

Nr. 796.

---

**Inhalt:** Ministerialbekauntmachung, den mit dem Königreiche Sachsen und dem Fürstentume Neuß älterer Linie wegen Anschluß der Fürstentümer Neuß an das Königlich Sächsische Oberverwaltungsgericht in Dresden abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend.

---

## Ministerialbekauntmachung

vom 24. Februar 1912,

den mit dem Königreiche Sachsen und dem Fürstentume Neuß älterer Linie wegen Anschlusses der Fürstentümer Neuß an das Königlich Sächsische Oberverwaltungsgericht in Dresden abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend.

Kraft Höchster uns von Seiner Durchlaucht dem Erbprinz-Regenten ertheilter Vollmacht wird der Staatsvertrag, welcher mit der Königlich Sächsischen Regierung und der Fürstlich Neuß älterer Linie Regierung wegen Anschlusses der Fürstentümer Neuß an das Königlich Sächsische Oberverwaltungsgericht in Dresden unterm 22. Januar 1911 abgeschlossen worden ist, nebst zugehörigem Schlußprotokoll nach allseitiger Auswechslung der Ratifikationsurkunden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, den 24. Februar 1912.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.  
v. Hinüber.

Ausgegeben am 28. Februar 1912.